

## Beteiligung der Öffentlichkeit bei der Stadtplanung

### Erneute Öffentliche Auslegung des Bebauungsplanentwurfs „Industriegebiet Lindenrain“ und der Örtlichen Bauvorschriften „Industriegebiet Lindenrain“ in Calw-Stammheim

Notbekanntmachung der Großen Kreisstadt Calw Rechtsgrundlage: § 4 Absatz 1 Gemeindeordnung (GemO) in Verbindung mit § 4 Absatz 1 Satz 5 der Durchführungsverordnung zur Gemeindeordnung (DVO GemO). Dem Gesetzeswortlaut folgend wird diese Bekanntmachung, sobald die Umstände es zulassen, unter Beachtung der in der Satzung über die Form der öffentlichen Bekanntmachung vom 01.04.2020 vorgeschriebenen Form, wiederholt.

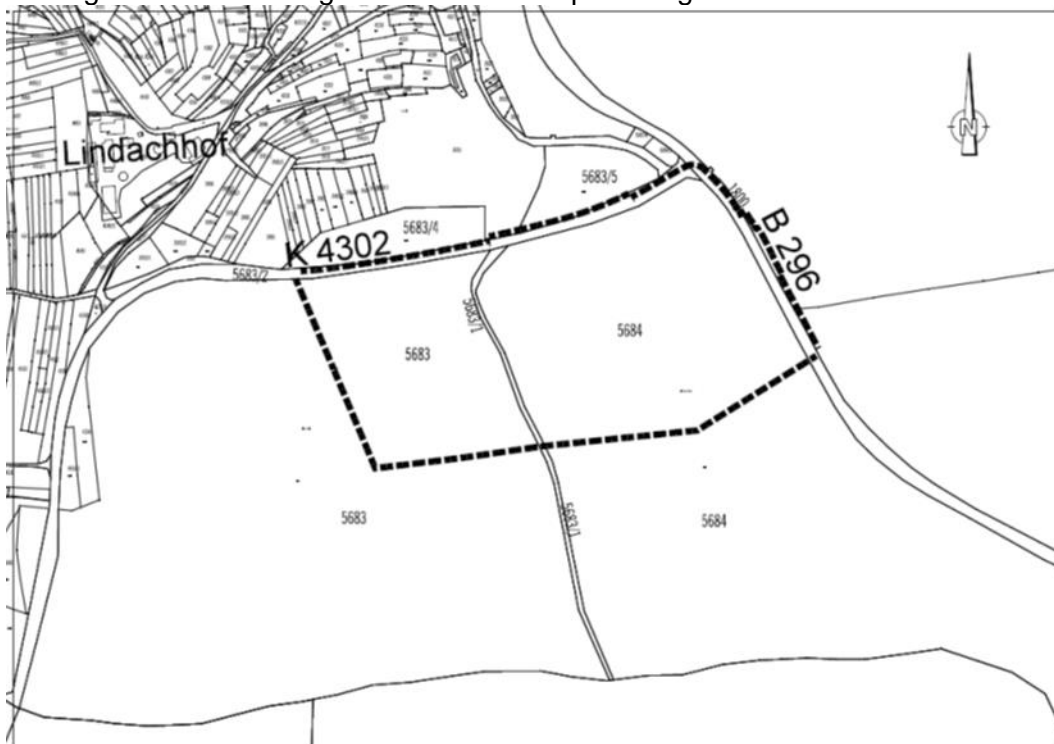
Der ergänzte Bebauungsplanentwurf „Industriegebiet Lindenrain“ und der ergänzte Entwurf der zusammen mit ihm aufgestellten Örtlichen Bauvorschriften „Industriegebiet Lindenrain“ im Stadtteil Stammheim werden nach § 4a Abs. 3 Baugesetzbuch (BauGB) in Verbindung mit § 3 Abs. 2 BauGB erneut öffentlich ausgelegt.

Das Plangebiet liegt in der Gemarkung Calw-Stammheim, ca. 1 km südlich des Stadtteils Stammheim bzw. 2,5 km nordöstlich des Stadtteils Holzbronn. Nördlich des Plangebiets liegt die Erdeponie „Stichle“. Die Gesamtfläche beträgt rund 21 Hektar.

Der Geltungsbereich ist wie folgt begrenzt:

- Im Norden durch die Kreisstraße 4302, Flurstück 5683/2
- Im Osten durch die Bundesstraße 296, Flurstücke Nr. 1800 und 5687/1
- Im Süden durch Wald, Flurstücke Nr. 5683, 5683/1 und 5684
- Im Westen durch Wald, Flurstück Nr. 5683.

Maßgebend ist der geänderte Entwurf des Bebauungsplans mit Begründung und der ergänzte Satzungsentwurf über die Örtlichen Bauvorschriften, jeweils vom 14.05.2020. Der Geltungsbereich ist in folgendem Übersichtsplan dargestellt:



## **Öffentliche Auslegung der Planung**

Der ergänzte Bebauungsplanentwurf mit der Begründung und dem Umweltbericht (mit Umweltprüfung), Textteil und Zeichnerischem Teil sowie der ergänzte Satzungsentwurf über die Örtlichen Bauvorschriften „Industriegebiet Lindenrain“, jeweils mit Datum vom 14.05.2020, werden in der Zeit von je einschließlich

### **Montag, den 08. Juni bis Freitag, den 10. Juli 2020**

bei der Stadtverwaltung Calw (Technische Verwaltung), Salzgasse 8, Zimmer Nr. 103, von Montag bis Freitag während der üblichen Dienststunden öffentlich ausgelegt.

Um telefonische Anmeldung im Sekretariat der Technischen Verwaltung (Tel. 07051/167-401) wird gebeten.

Bestandteil der ausgelegten Unterlagen sind auch die vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen. Folgende Arten umweltbezogener Informationen sind verfügbar:

Unterlagen zum Bebauungsplanverfahren

- Verkehrliche Auswirkungen des Industriegebiet Lindenrain auf umliegendes Straßennetz – Prof. Maurmaier + Partner MAP (8/2018)
- Schalleinwirkungen durch geplante Industrieflächen (Schalltechnische Untersuchung) - Büro Dröscher (8/2018)
- Eingrünung Industriegebiet / Amphibienschutz / Oberflächengewässer – Landratsamt Calw
- Errichtung einer Wildtierbrücke über B 296 – BUND BW
- Baugrunduntersuchung (Bodenbeschaffenheit, Erkundung Grundwasservorkommen) – Büro für Geologie und Umweltfragen (2017)
- Forstrechtliche Ausgleichsmaßnahmen – Landesbetrieb Forst BW
- Wildtierkorridor / Lärmbelastung / Mobilfunk / Vogelschlag / Begrünung – Landesnaturschutzverband Kreis Calw
- Machbarkeitsstudie Abwasserbeseitigung/Umgang mit Oberflächenwasser - Planungsgesellschaft ISTW
- Wasserversorgung (Variantenuntersuchung) – Fa. Arcadis
- Umweltbericht mit Untersuchungen zu den Schutzgütern Mensch (Erholung, Lärm, Luftschadstoffe), Klima/Luft (Abgas-, Staubeentwicklung), Tiere und Pflanzen (Fledermäuse, Haselmaus, europäische Vogelarten, geschützte Biotope, Verlust eines Tümpels), Wasser (Verlust hochwasserregulativer Waldflächen), Boden (Bodenumlagerung, Versiegelung), Landschaftsbild; Eingriffs-/Ausgleichsbilanzierung; Ausgleichsmaßnahmen naturschutzfachlicher Ausgleich – Büro HPC
- Waldumwandlungsgenehmigung (Festsetzung des Ausgleichs); Biotopschutz; Wasserrechtliche Erlaubnis / Wasserschutzgebiet; Lärmschutzgutachten – Landratsamt Calw
- Grundwasser (Wasserschutzgebiet) – Landesamt für Geologie, Rohstoffe u. Bergbau
- Verkehrszunahme; Standortwahl Gewerbefläche – Gemeinde Deckenpfronn
- Standortwahl Waldfläche – Regierungspräsidium Karlsruhe (Raumordnung)
- Bodenschutz (Aufwertung des Bodens) – Regionalverband Nordschwarzwald
- Umweltverträglichkeitsstudie zum Antrag auf Waldumwandlung, Lebensräume, Biotopverbund (Wildtierkorridor), Wirkungsprognose (Arten, Boden Wasser, Klima, Luft, Landschaftsbild, Mensch, Kultur); Vermeidungs- und Ausgleichsmaßnahmen zum Schutz artenschutzrechtlich relevanter Arten (Fledermaus, Vögel, Haselmaus); Eingriffs-/Ausgleichsbilanzierung und forstrechtliche Ausgleichsmaßnahmen
- Aktuelle Untersuchung der Fauna (Fledermäuse, Haselmaus, Amphibien, Vögel, Ameisen) – Büro HPC
- Ergänzende Betrachtung des Gebiets „Brenntenwald“, Calw-Stammheim
- Ergänzung der Untersuchung zu Fauna und Vegetation – Waldumwandlung Gebiet Lindenrain
- Konkretisierung der CEF-Maßnahmen für die Haselmaus (vorgezogene Ausgleichsmaßnahme) – Büro HPC
- Untersuchung alternativer Lösungs- und Entwicklungsmöglichkeiten zur Gewerbegebietsentwicklung Calw (2017)
- Flächeninanspruchnahme, Erhaltung von Waldflächen, Maßnahmen zur Bodenaufwertung

- Erteilung der Waldumwandlungserklärung – Forstdirektion Freiburg

Weiter können das Strategiekonzept „Gewerbeflächenentwicklung – Gewerbeflächenbedarf“ (Büro Reschl und Höschele, 2015) sowie die Waldumwandlungserklärung (Forstdirektion Freiburg) bei der Stadtverwaltung Calw - Stadtplanungsamt, eingesehen werden.

Im selben Zeitraum sind die vorgenannten Unterlagen zu diesem Bebauungsplanverfahren auch auf der Homepage der Stadt Calw einzusehen unter:

[www.calw.de/Öffentlichkeitsbeteiligung](http://www.calw.de/Öffentlichkeitsbeteiligung) und [www.calw.de/Gewerbegebietsentwicklung](http://www.calw.de/Gewerbegebietsentwicklung)

Während der Auslegungsfrist können von der Öffentlichkeit (hierzu zählen auch Kinder und Jugendliche) Stellungnahmen schriftlich oder mündlich zur Niederschrift bei der Stadtverwaltung Calw, Stadtplanungsamt, Salzgasse 8-10, 75365 Calw abgegeben werden. Da das Ergebnis der Behandlung der Stellungnahmen mitgeteilt wird, ist die Angabe der Anschrift des Verfassers zweckmäßig.

Es wird gem. § 3 Abs. 2 Satz 2 Halbsatz 2 BauGB und § 4a Abs. 6 BauGB darauf hingewiesen, dass Stellungnahmen während der Auslegungsfrist abgegeben werden können; nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan und die Örtlichen Bauvorschriften unberücksichtigt bleiben.

Weitere Informationen zum Thema Bauleitplanung finden Sie unter [www.calw.de](http://www.calw.de): Planen und Bauen: Bauleitplanung.

Calw, 25.05.2020

gez. Florian Kling, Oberbürgermeister